

## Elektro-Regelung

der IG Elektro (Interessengemeinschaft Elektro) des Gartenvereins "Am Dreiflügelweg" Naunhof e.V.,  
Großsteinberger Straße 52, 04683 Naunhof

1. Die IG Elektro ist eine auf freiwilliger Basis gegründete Gemeinschaft von 57 Energieabnehmern = Mitgliedern.
2. Rechtsträger und Eigentümer der Elektroanlagen - vom Hauptverteiler am Mittelweg bis zum Elektrokabelübergangskasten an den Lauben - ist die IG Elektro.
3. Die IG Elektro ist dem Verein der Gartenanlage "Am Dreiflügelweg" Naunhof e.V. angeschlossen.
4. Die Verantwortung der IG Elektro wird von:
  - Herrn H-J. Bilz, Heinrich-Geine-Str. 2 B, 04451 Borsdorf, Tel.: 034291-22918 und
  - Herrn R. Skudlarek, Fritz-Simon-Straße 19, 04159 Leipzig, Tel.: 0341-9118896wahrgenommen.
5. Energie-Verbrauchskassierung erfolgt jährlich von allen 57 Abnehmern im August/September durch E-Zählerablesung von den beauftragten IG Elektro Mitgliedern: Herr Müller, Herr Steiner, Frau Grochowitz.

Bei Nichtbezahlung des Elektroverbrauchs erfolgt die Abklemmung von der Anlage der IG Elektro, nach 2 maliger schriftlicher Aufforderung zur Zahlung.

6. Für die Abrechnung des E-Jahresverbrauchs von allen 57 Abnehmern an die Stadtwerke Döbeln, ist Herr Bilz verantwortlich.
7. Eingriffe von Abnehmern oder von Ihnen beauftragter Fachkräfte an Kabelübergangskästen und an Unterverteilern ist nicht gestattet.  
Eine Genehmigung für bauliche Änderungen im Bereich von Kabelübergangskästen, Erdkabelleitungen oder Einschlagung von Trägerkonstruktionen ins Erdreich, ist bei Herrn Skudlarek, Garten 65, einzuholen.

Werden o.g. Hinweise nicht beachtet, so hat der Verursacher für alle Schäden in vollem Umfang einzustehen und die Kostenaufwendungen zur Herstellung des erforderlichen Zustands zu tragen.

8. Jede Veränderung, wie Wohnanschrift oder neuer Nutzer des Gartens, ist schriftlich Herrn Bilz mitzuteilen.
9. Eine Kontrolle der IG Elektro Anlage, einschließlich der Zähler erfolgt erstmalig im August 1998 durch Herrn Skudlarek und Herrn Bilz.
10. Die Erneuerung der 6 Unterverteiler wurde 1998/99 vorgenommen.
12. Damit treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft.

Naunhof, den 27.6.98 / Leipzig, den 21.11.2012

\_\_\_\_\_ . . . . . \_\_\_\_\_  
Krüger

Skudlarek